



Schulordnung

Schulhausareal

- Ich betrete das Schulhaus nach dem Glockenzeichen und verbringe die grossen Pausen auf dem Schulhausareal im Freien.
- Ich spiele Ballspiele im Freien und renne draussen herum.
- Ich werfe Schneebälle in den speziell definierten Schneeballzonen.

Ordnung & Sauberkeit

- Ich halte das Schulhaus und das Schulareal sauber und trage Sorge zu der Schulanlage und den Schulmaterialien.
- Ich konsumiere Essen und Getränke draussen und kaue Kaugummis draussen.

Spezialräume

- Ich halte mich an die Raumordnung der Spezialräume (Turnhalle, Werkräumen, Küchen, Singsaal, etc.).

Angemessene Kleidung

- Ich erscheine in angemessener Kleidung und im Speziellen ohne Turnbekleidung/ Trainer und ohne Kopfbedeckung zum Unterricht.

Elektronische Geräte

- Im Zyklus 1 lasse ich private elektronische Geräte zu Hause. Smartwatches sind weder hör- noch sichtbar.
- In der 3./4. Klasse sind von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr private elektronische Geräte auf dem Schulhausareal und an Schulanlässen weder hör- noch sichtbar, auch Smartwatches.
- In der 5./6. Klasse sind von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr private elektronische Geräte auf dem Schulhausareal und an Schulanlässen weder hör- noch sichtbar. Smartwatches sind im Schulmodus.
- Im Zyklus 3 sind von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.15 Uhr bis 17.15 Uhr private elektronische Geräte auf dem Schulhausareal und an Schulanlässen weder hör- noch sichtbar.

Ausnahmen regelt die Lehrperson.

Anstand & Respekt

- Ich verhalte mich gegenüber Mitschülern:innen und Erwachsenen respektvoll und wir grüssen einander.
- Ich befolge die Weisungen Erwachsener und ich sage die Wahrheit.
- Ich verhalte mich in den Schulhäusern so, dass andere ungestört arbeiten können.

Vandalismus/Gewalt

- Ich pflege einen friedlichen und gewaltfreien Umgang mit meinen Mitmenschen und gehe sorgsam mit fremdem Eigentum um.

Suchtmittel

- Das Schulhausareal ist eine suchtmittelfreie Zone.

Schulweg

- Die Verantwortung und Haftung für den Schulweg liegt bei den Eltern.
- Schulhauswechsel während der Unterrichtszeit werden zu Fuss oder im Einverständnis der Eltern ab der 3. Klasse mit dem Velo und mit Helm zurückgelegt.

Haftung

- Für Schäden und Diebstahl liegt die Haftung bei den Eltern.

Begründete Ausnahmen regelt die Lehrperson.

Buchrain, Mai 2026



Karin Schuler
Schulleiterin Zyklus 1



Thomas Moser
Standortleiter Schuleinheit Dorf
Schulleiter Zyklus 2



Matthias Beeler
Standortleiter Schuleinheit HLB
Schulleiter Zyklus 3

Einsichtserklärung Schulordnung 2026/2027 der Schule Buchrain

Wir haben die Schulordnung studiert und zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname Lernende:r: _____

Buchrain, _____

Unterschrift Lernende:r

Unterschrift Erziehungsberechtigte:

Bitte diese letzte Seite unterschrieben an die Klassenlehrperson retournieren.